



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss TH-26**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

### **Ersuchen um Auskunft**

hinsichtlich aller Personen (mit vollständigem Namen und Geburtsdatum), die am 03.11.2011 an den Anschriften Barfüßerstraße 25, 27 und 29, 99817 Eisenach, meldebehördlich gemeldet waren, in deren Bereich bei der am 04.12.2011 durchgeführten Personenspursuche der Polizeispürhund auf die Spur des Uwe Mundlos anschlug,

das im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an die Stadt Eisenach.

Der Ausschuss sagt die VS-Einstufung der übersandten Auskünfte zu und ersucht um entsprechende Übermittlung bis zum 06.05.2016.

Clemens Binninger, MdB